

Vorlage Stadtparlament

Datum 27. August 2019
Beschluss Nr. 3302
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Barbara Hächler: «Radwegnetz St.Gallen – quo vadis?»; schriftlich

Barbara Hächler sowie 41 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 11. Juni 2019 die beiliegende Interpellation «Radwegnetz St.Gallen – quo vadis?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen (AB) ist eine zusätzliche Haltestelle der AB im Bereich Güterbahnhofareal vorgesehen. Gleichzeitig soll zur Verbesserung der Gesamtsituation das heutige Bahntrasse durch den Güterbahnhof auf die Nordseite des Güterbahnhofs verlegt werden, sodass dieses parallel direkt neben den SBB-Gleisen geführt werden kann und somit künftig nur noch ein einziges Gleisfeld benötigt wird. Dadurch wird das Güterbahnhofareal nicht mehr von Bahngleisen durchschnitten, was eine sinnvolle Siedlungsentwicklung von grosser Bedeutung ermöglicht.

Für diese Gleisverlegung muss neu die Güterbahnhofstrasse mit einem Niveauübergang gequert werden, wozu eine Barriere errichtet werden muss. Durch den Bahnübergang wird die Nutzung der Güterbahnhofstrasse während der Randstunden um 3 Minuten pro Stunde eingeschränkt. Während der Hauptverkehrszeiten von 07:00 bis 09:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr beträgt die Einschränkung 7 Minuten pro Stunde. Bezogen auf die gesamte Betriebszeit der Bahn wird die Güterbahnhofstrasse durch den Bahnübergang um 104 Minuten pro Tag eingeschränkt.

Durch das Güterbahnhofareal führt auch eine wichtige Radwegverbindung vom Zentrum in Richtung Westen. Diese Verbindung wird täglich von circa 400 - 500 Velofahrenden benutzt. Sie ist auch Bestandteil des vom Kanton klassierten Radwegnetzes vier regionaler Velorouten von Schweizmobil. Gemäss Richtplan der Stadt St.Gallen (2012) ist die Güterbahnhofstrasse als «Primäre Veloroute bestehend (Sicherheit)» klassiert. Im Gegensatz zu den schnellen Routen für geübte Fahrerinnen und Fahrer steht bei dieser Route die Sicherheit im Vordergrund.

Während der öffentlichen Auflage zum Projekt ging beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eine Kollektiveinsprache gegen den geplanten Bahnübergang ein. 25 Einsprecherinnen und Einsprecher, welche die Güterbahnhofstrasse regelmässig mit dem Velo benützen, beklagen darin eine massive Verschlechterung der bestehenden Veloroute. Im Rahmen der Einsprache hat sich der zuständige Fachverantwortliche Veloverkehr des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) am 20. Juni 2019 gegenüber dem BAV diesbezüglich vernehmen lassen: «Der geplante Bahnübergang stellt zweifellos eine

Verschlechterung der Direktheit der bestehenden primären Veloroute Güterbahnhofstrasse dar. Mit Schliesszeiten von total 10 Minuten pro Stunde kann diese jedoch kaum als «massiv» bezeichnet werden. Die Sicherheit der Velofahrenden wird durch den Bahnübergang nicht verschlechtert, sofern die Querung der Gleise in einem Winkel von über 30 Grad erfolgt. Es existieren keine übergeordneten Vorgaben betreffend akzeptabler Wartezeiten bei Velorouten. Der Entscheid liegt somit bei den Planungs- und Umsetzungsbehörden der Stadt St.Gallen, welche Qualitätsstandards sie auf ihren Velorouten anstrebt und ob demnach ein Bahnübergang auf der Güterbahnhofstrasse mit der städtischen Mobilitätspolitik vereinbar ist». Betreffend Qualität der Veloschnellrouten verfolgt die Stadt St.Gallen gleiche Standards wie das ASTRA. In Bezug auf den Bahnübergang auf der Güterbahnhofstrasse wies die Stadt bereits in ihrer Stellungnahme zum Projekt an das BAV auf den zeitweise unterbrochenen Verkehrsfluss auf der Güterbahnhofstrasse infolge der Schrankenanlage hin und verlangte, die Schliesszeiten möglichst kurz zu halten. Unter diesen Voraussetzungen entspricht die «Primäre Veloroute Sicherheit» den Qualitätsstandards der Stadt St.Gallen.

2 Beantwortung der Fragen

- *Was unternimmt die städtische Verkehrsplanung, um den Veloverkehr Richtung Westen zu fördern?*

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms hat die Stadt für den Verkehr mehrere Einzel- und Schlüsselmassnahmen geplant und einzelne bereits umgesetzt. Richtung Westen konnte bereits die LV-Querung Geltenwilenstrasse auf Höhe der Vadianstrasse realisiert werden. Im Jahr 2019 wird die Teufener Strasse im Abschnitt Fellenbergstrasse bis Riethüsli neugestaltet und mit einem grosszügigen Geh- und Radweg ausgestattet. Ebenfalls wird eine Veloabbiegehilfe auf der Oberstrasse beim Knoten Güterbahnhofstrasse erstellt, welche dem stadteinwärts fahrenden Veloverkehr beim Linksabbiegemanöver in die Güterbahnhofstrasse einen geschützten Aufstellbereich in der Mitte der Strasse ermöglicht.

Derzeit sind zudem Richtung Westen wesentliche Verbesserungen im Bereich der SBB-Sitterbrücke auf Stufe Bauprojekt in Planung. Dabei sollen die Sitterbrücke und deren Zugänge für den Langsamverkehr verbreitert werden. Ebenso sind ein Langsamverkehrstunnel im Bereich Knoten St.Leonhard-Strasse / Wehrstrasse (Vorstudie), die Verbreiterung der St.Leonhard-Brücke (Vorprojekt) und die LV-Verbindung Ruckhalde (Bauprojekt) in Planung. Auf der Teufener Strasse werden aktuell sowohl der Abschnitt David- bis Oberstrasse (Bauprojekt) als auch der Abschnitt Amselweg- bis Fellenbergstrasse (Bauprojekt) projektiert. Längerfristig ist in der Talachse eine Velobahn angedacht, welche entlang der SBB-Gleise eine rasche Verbindung ermöglichen soll.

- *Welche Bedeutung misst der Stadtrat der Veloroute über den Güterbahnhof bei?*

Die Veloroute über den Güterbahnhof ist eine wichtige Velo-Verbindung. Sie ist gemäss Richtplan eine bestehende Primärroute (Sicherheit).

- *In welcher Form wurde die städtische Verkehrsplanung in das vorliegende Projekt miteinbezogen?*

In die Planung der neuen AB-Haltestelle Güterbahnhof und der Verlegung der Gleise waren diverse städtische Dienststellen der Stadt, insbesondere die Stadtplanung (SPA) und das Tiefbaamt (TBA) von Beginn weg involviert. Die Frage der Schliesszeiten der Schranke ist auch für das TBA zentral. Entsprechend hat das TBA dem BAV am 18. März 2019 im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens wie folgt mitgeteilt: «Durch die Schrankenanlage wird der Verkehrsfluss auf der Güterbahnhofstrasse zeitweise unterbunden. Für den Veloverkehr stellt dies eine Verschlechterung dar. Daher sind die Schliesszeiten der Schranken möglichst kurz zu halten; die dafür notwendigen technischen Massnahmen sind mit dem Bau vorzunehmen».

- *Wie erklärt sich der Stadtrat die Einvernehmlichkeit des geplanten Projekts mit dem bestehenden Mobilitätskonzept, wonach auf die Attraktivität der Velowege bei der Verkehrsplanung geachtet und das Umsteigen auf diese umweltfreundliche Mobilität erleichtert werden soll? (vgl. städtische Webseite: <https://www.stadt.sg.ch/home/mobilitaet-verkehr/velo-fussgaenger.html>)*

Das Mobilitätskonzept sieht die Förderung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Langsamverkehrs (LV) vor. Im vorliegenden Projekt ist dabei eine Gesamtabwägung zwischen der Förderung des ÖV (neue Haltestelle, direktere Linienführung) und des LV (keine Behinderungen) erforderlich. Zudem ist die Frage der Verhältnismässigkeit ebenfalls zu berücksichtigen.

- *Welche Alternativen prüft die Stadt zur Vermeidung eines Barrierenübergangs auf dieser wichtigen Rad-Transversale und welche Kosten wäre der Stadtrat bereit zu übernehmen, um eine für Radfahrer annehmbare Lösung zu realisieren?*

Mit einer Unter- oder Überführung könnte dieser Barrierenübergang vermieden werden. Im Gegensatz zum Knoten St.Leonhard-Strasse / Bogenstrasse / Wehrstrasse beurteilt der Stadtrat eine solche Lösung an dieser Stelle unter Berücksichtigung der Kosten jedoch als unverhältnismässig.

- *Wie soll der geplante Radweg auf dem ehemaligen AB-Trasse ins Riethüsli in die bestehende Radwegverbindung angeschlossen werden?*

Die geplante provisorische Langsamverkehrsverbindung in der Ruckhalde soll mittels eines Rampenbauwerks an die Grünhaldenstrasse (südlich der Oberstrasse) anschliessen. Von dort gelangen die Velofahrenden über die Querungshilfe Oberstrasse in die Güterbahnhofstrasse.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Jennifer Abderhalden

Beilage:

- Interpellation vom 11. Juni 2019

☒ Keine Öffentlichkeitsarbeit

☐ Medienmitteilung

☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter:

☒ Nein

KOM RL

FIN

PD

ILA

UE

KöB

☐ Ja: →

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

kein Mitbericht (einverstanden)

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Mitbericht* liegt bei

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

*Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung